

Kirchenrat Hartmut Joisten  
Praktikumsbeauftragter des  
Masterstudienganges „Medien-Ethik-Religion“  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
(hartmut.joisten@fau.de)

## **Das Praxismodul im Masterstudium Medien-Ethik-Religion**

Der Studienplan des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sieht im Rahmen des **Praxismoduls ein Medienpraktikum mit einer Dauer von insgesamt 12 Wochen** vor. Dieses Praktikum kann auch auf zwei oder mehrere kürzere Praktika aufgeteilt werden, die in Summe 12 Wochen umfassen. Wird das Praxismodul erfolgreich absolviert, erhält die/der Studierende dafür **15 ECTS-Punkte**.

Das Praktikum soll in renommierten Redaktionen, Medienunternehmen bzw. -organisationen oder Abteilungen für PR/Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit (Vollzeitstudium) bzw. Teilzeit (Teilzeitstudium) absolviert werden. **Die Studierenden müssen sich selbst um ihre Praktikumsstellen bemühen, da die FAU keine Praktikumsstellen vermittelt. Die Bewerbung um eine Praktikumsstelle sollte so früh wie möglich erfolgen**, möglichst unmittelbar nach Erhalt der Zusage über den Studienplatz.

Zur Begleitung des Praktikums finden **Seminare** statt, die vom Praktikumsbeauftragten angeboten werden. Der Praktikumsbeauftragte steht zur **Information und Beratung** zur Verfügung. Sobald ein(e) Studierende(r) eine Praktikumsstelle erhalten hat, informiert sie/er den Praktikumsbeauftragten über die Art der Stelle und den voraussichtlichen Praktikumszeitraum.

### **Modulprüfung**

Über das Praktikum ist als Modulprüfung **eine Praktikumsdokumentation inklusive Praktikumsbericht** vorzulegen. Der Praktikumsbericht soll ca. acht Seiten umfassen und die im Folgenden aufgeführten Anforderungen mindestens in ausreichendem Maß erfüllen. Zudem ist die 12-wöchige Dauer des Medienpraktikums/der Medienpraktika durch eine bzw. mehrere **schriftliche Bestätigung(en) der Redaktion/Medienorganisation** zu dokumentieren, in der das Medienpraktikum/die Medienpraktika absolviert wurde(n). Nach Abgabe und Prüfung von Praktikumsdokumentation und Praktikumsbericht werden für **das Praxismodul 15 ECTS-Punkte** vergeben, sofern nicht erhebliche Mängel festgestellt werden.

## **Anforderungen an den Praktikumsbericht**

Ziel des Berichtes ist es, während des Praktikums absolvierte Aufgaben und Tätigkeiten zu beschreiben, zu analysieren und auf Basis der gesammelten Erfahrungen Kompetenzen und Studieninhalte zu reflektieren.

### *Inhaltliche Anforderungen*

Gehen Sie bitte auf folgende Punkte ein:

- Bewerbungsverfahren
- **Zeitraum und Dauer** des Praktikums
- **Kurzporträt** der Redaktion/Medienorganisation, in der das Praktikum absolviert wurde.
- Beschreiben Sie die Abteilung/Redaktion, in der Sie gearbeitet haben.
- **Analysieren Sie Ihre Tätigkeiten und Aufgaben** und beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen.
- Gehen Sie in einem gesonderten Punkt auf den **Stand Ihrer Kompetenzen** ein: Konnten Sie während des Praktikums Kompetenzen anwenden und/oder vertiefen, die Sie im Studium erworben haben? Wenn ja, welche? Haben Sie sich während des Praktikums Kompetenzen neu angeeignet? Wenn ja, welche? Haben Sie während des Praktikums Kompetenzdefizite festgestellt? Wenn ja, welche? Könnten diese Kompetenzdefizite im Studium ausgeglichen werden? Wenn ja, wie?
- **Reflektieren Sie auf der Basis ihrer Praktikumserfahrungen eine von Ihnen zu wählende Fragestellung** aus der Journalistik bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel zu journalistischen Routinen, zum Verhältnis zwischen Journalismus und PR, zur Ethik, zum Berufs- und Selbstverständnis, zur Theorie oder zur Wirkung des Journalismus bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit.
- Ziehen Sie **ein Fazit** und beurteilen Sie, was in Ihrem Praktikum gelungen war und was verbessert werden könnte.

### *Formale Anforderungen*

Jeder Praktikumsbericht muss **in deutscher Sprache** verfasst sein und über ein **Deckblatt** mit Name, Matrikelnummer, aktueller Anschrift mit Telefonnummer/E-Mail-Adresse und Semesterzahl sowie über ein **Inhaltsverzeichnis** verfügen. Er sollte **ca. 8 Seiten lang** sein (35 Zeilen a 65 Anschläge pro Seite, Schriftgröße 12 Punkt), die Seiten müssen durchnummeriert sein.

## **Praktikumsdokumentation**

Bei der Praktikumsdokumentation handelt es sich um eine schriftlichen Bestätigung der Redaktion/Medienorganisation, in der das Praktikum absolviert wurde. Aus ihr sollen die wesentlichen Inhalte des Praktikums und der Zeitraum hervorgehen, in dem es stattfand. Diese Bestätigung ist ebenfalls in deutscher Sprache vorzulegen.

## **Abgabefrist**

Praktikumsdokumentation inklusive -bericht sollen am Ende des auf das Praktikum folgenden Semesters abgegeben werden. **Spätestens müssen sie rechtzeitig vor Beginn des 4. (Vollzeitstudium) bzw. 8. Semesters (Teilzeitstudium)** abgegeben sein.

### **Medienpraktikum vor Beginn des Studiums**

Ein Medienpraktikum bzw. Medienpraktika, die vor Beginn des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion absolviert wurden, können auf Antrag in einem Umfang von bis zu 12 Wochen anerkannt werden, wenn sie sich nicht wesentlich von dem während des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion zu absolvierenden Medienpraktikum unterscheiden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- **ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung**
- eine oben aufgeführten Anforderungen entsprechende **Praktikumsdokumentation inklusive Praktikumsbericht.**

### **Medienpraktika im Ausland**

Obige Regelungen gelten auch für Medienpraktika, die im Ausland absolviert wurden.

Erlangen, im Oktober 2018